

EINWOHNERGEMEINDE SISSACH



Wichtige Informationen zu Ihrer Reservation einer Sport-/Turnhalle der Sekundarschule Tannenbrunn

Turnhalle G: Bei Veranstaltungen in der offenen Dreifachturnhalle ist die Personenbelegung auf **max. 540 Personen** beschränkt. Die Turnhallentüren und die Beiflügel müssen dann zwingend offenstehen. **Im Fluchtweg des Geräteraums sowie im Gang und Eingangsbereich darf nichts hingestellt werden! → Fluchtwege müssen frei bleiben** - gemäss Bestimmungen der BGV (Basellandschaftliche Gebäudeversicherung).

Turnhalle F: Bei einer Belegung von mehr als 50 Personen muss dies gemeldet werden, damit ein zweiter Fluchtweg vorbereitet wird.

- Die Benützungs- und Gebührenverordnung für die gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen bildet einen integrierenden Bestandteil der Reservationsbestätigung.
- Im ganzen Schulgebäude und in allen Turnhallen gilt ein generelles Rauchverbot.
- Für sämtliche Mehraufwendungen (Verschiebungen, Annullierungen etc.) gilt der aktuelle Gebührentarif Punkt H.
- Die Benützung des Penaltystübli wird vom Turnverein in Rechnung gestellt (CHF 70.00 pro Tag).
- Ausserordentliche Aufwendungen durch den Hauswart (inkl. Reinigungspersonal) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Bei Verkauf von Getränken und Speisen sowie Freinacht ist ein separates Gesuch für eine Gelegenheitswirtschaft bzw. Freinachtbewilligung **spätestens 14 Tage vor dem Anlass** einzureichen.
- **Wir bitten Sie, sich bis spätestens 14 Tage vor dem Anlass mit den Hauswarten Herr M. Buttus, Tel. 078 604 46 13 oder Herr B. Schäfer, Tel. 079 630 31 29, in Verbindung zu setzen.**